

Einfluss der Modifizierung von Maschinen auf die CE-Kennzeichnung

Bei Umbau oder Modernisierung von Maschinen werden zum Teil erhebliche Veränderungen vorgenommen. Maschinen werden mit leistungsstärkeren Antrieben ausgestattet, Funktionen und Sicherheitskonzepte erweitert oder Steuerungsabläufe verändert. Wann ist in solchen Fällen von einer modifizierten, im Richtlinieninne neuen Maschine auszugehen? Je nach Grad der Änderung unterliegt die so neu entstandene Maschine unter Umständen auch den aktuell gültigen Anforderungen für das Bereitstellen, die sich von denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung unterscheiden.

Inhalte

- Darstellung der Rechtssituation beim Umbau von Maschinen
 - Beispiele für richtlinienrelevante Umbaumaßnahmen
 - Interpretation der getroffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Konformitätsbewertung
 - Definition der „Wesentlichen Änderung“
 - Abschlussdiskussion, Klärung von Fragen
-

Ihr Nutzen

- Sie lernen die vorgenommene Änderung zu beurteilen und die möglichen Auswirkungen der Umbaumaßnahme einzuschätzen.
- Sie lernen eine systematische Beurteilung von Änderungsmaßnahmen kennen.
- Sie können je nach Ergebnis die weitere Vorgehensweise festlegen.
- Sie lernen die Gesetzesanforderungen kennen, die Sie je nach Änderung erfüllen müssen.

Zielgruppe

Konstrukteure und Konstrukteurinnen, Betriebssicherheitsbeauftragte, Geschäftsführer, Betriebsleiter, Leiter Instandhaltung, Technische Leiter, Entwicklungs-/Konstruktions-/Produktionsleiter, CE-Beauftragte, Sicherheitsfachkräfte.

Seminarleitung

Dozent/in tecteam
Bildungsinstitut

Dauer

14:00 – 17:00 Uhr

Kosten

Teilnahme kostenlos

Termine

<https://tecteam.de>



**Bildungsinstitut für Technische
Kommunikation GmbH**

Antonio-Segni-Str. 4
44263 Dortmund

Tel.: 0231 557142-0
Fax: 0231 557142-50

bildung@tecteam.de
<https://tecteam.de>